

Lukas Mergele und Michael Weber

Jobcenter: Optionskommunen vermitteln Arbeitslose seltener in Beschäftigung

Die Jobcenter in Deutschland verantworten die Betreuung und Arbeitsvermittlung von Arbeitssuchenden in der Grundsicherung (»Hartz IV«). Sie werden entweder als »gemeinsame Einrichtungen« von Kommunen und der lokalen Agentur für Arbeit oder in »Optionskommunen« allein von den Kommunen geführt. Die Umwandlung von 41 gemeinsamen Einrichtungen in Optionskommunen im Jahr 2012 erlaubt es, den Erfolg der Vermittlungsarbeit der beiden Trägerformen in einem Differenz-von-Differenzen-Ansatz zu evaluieren. Unsere Analysen zeigen, dass Optionskommunen gegenüber gemeinsamen Einrichtungen bei ansonsten gleichen Voraussetzungen 10% weniger Arbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln. Hingegen weisen sie mehr Personen »Ein-Euro-Jobs« zu, die jedoch wenig geeignet sind, die Übergangschancen in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen. Für weitere potenzielle Erklärungsansätze – etwa eine mehr auf Qualität als auf Quantität ausgerichtete Vermittlungsarbeit oder eine laxere Sanktionspraxis – finden sich keine belastbaren Ergebnisse.

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende – umgangssprachlich »Hartz IV« – ist auch 15 Jahre nach ihrer Einführung noch immer Gegenstand heftiger Debatten. Die Diskussionen um Leistungskürzungen (»Sanktionen«) oder Hinzuverdienstregeln sind nur zwei aktuelle Beispiele. Ein grundlegender Aspekt kommt jedoch selten vor: Die Effektivität der Vermittlungsarbeit in den Jobcentern. Hier bestehen je nach Trägerform der Jobcenter große regionale Unterschiede, wie dieser Beitrag zeigt. Dadurch wird die Arbeitslosigkeit in manchen Regionen möglicherweise unnötig verlängert.

Die Jobcenter wurden 2005 im Zuge der Hartz-Reformen als zentrale Anlaufstelle für Arbeitssuchende in der Grundsicherung eingeführt. Sie bündeln Arbeitsvermittlung, Sozialberatung und Leistungsgewährung in einer Institution. Im Regelfall sind Jobcenter als sogenannte »gemeinsame Einrichtungen« von Kommunen und Arbeitsagenturen organisiert. Ein Teil der Kommunen führt die Jobcenter jedoch selbständig, als sogenannte »Optionskommunen« oder »zugelassene kommunale Träger« (§ 6a SGB II n.F.).

Wir nutzen die Zulassung von 41 Optionskommunen im Jahr 2012, um den Einfluss der Organisationsform auf die Vermittlungstätigkeit der Jobcenter zu evaluieren. Unsere Analyse ergänzt ähnliche Untersuchungen zu den Optionskommunen des Jahres 2005 (vgl. z.B. ZEW, IAQ und TNS Emnid 2008; Boockmann et al. 2015). Wir untersuchen

die quantitative Dimension der Vermittlungsarbeit (Zahl der Vermittlungen je 1 000 Arbeitslosen), die qualitative Dimension (Dauer und Einkommen der folgenden Beschäftigung) und mögliche Ursachen für Unterschiede zwischen gemeinsamen Einrichtungen und Optionskommunen. Im Kern zeigt sich bei den Optionskommunen ein Rückgang der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt, der von einem Anstieg von Zuweisungen in Ein-Euro-Jobs begleitet wird.¹

HINTERGRUND UND FORSCHUNGSANSATZ

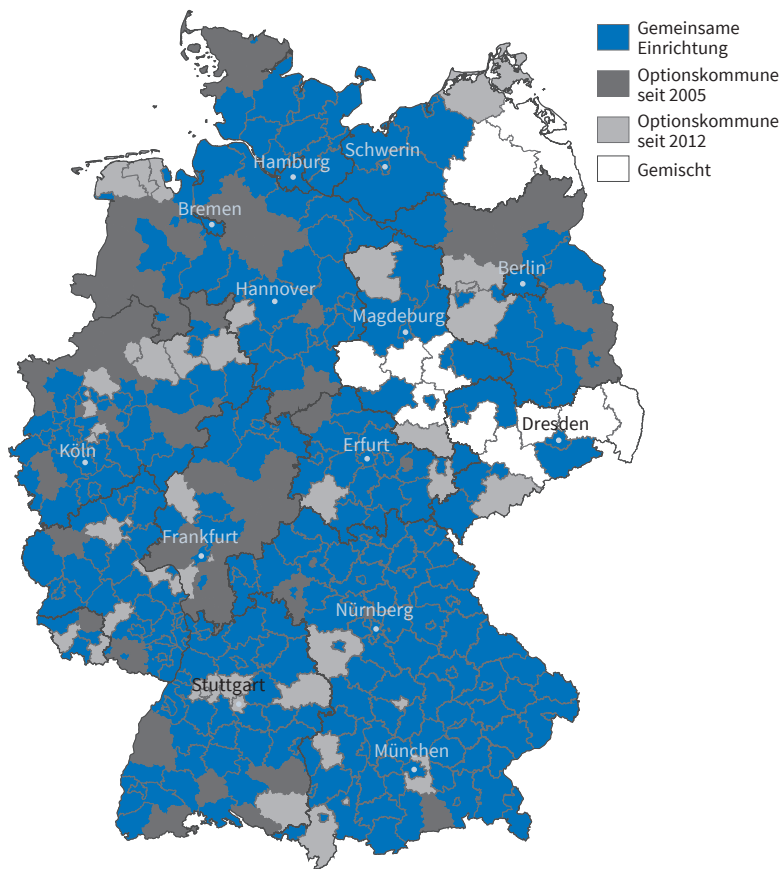
Die Grundsicherung für Arbeitssuchende zielt darauf ab, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu stärken und dazu beizutragen, dass diese ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung bestreiten können (§ 1 Abs. 2 SGB II). Dazu soll z. B. Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit beseitigt werden. Sofern nötig, ist zunächst die Erwerbsfähigkeit durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu verbessern.

Für die Arbeitsvermittlung und die Zuweisung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ist in den gemeinsamen Einrichtungen die Agentur für Arbeit zuständig, in den Optionskommunen jedoch die

¹ In diesem Beitrag stellen wir die wesentlichen Ergebnisse unserer Untersuchung vor, weitere Einzelheiten finden sich bei Mergele und Weber (2020).

Abb. 1

Gemeinsame Einrichtungen und Optionskommunen in den 402 Landkreisen und kreisfreien Städten (2012)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Geodaten: GeoBasis-DE / BKG 2020.

© ifo Institut

Kommune. Teilnehmende Kommunen erhoffen sich davon mehr Flexibilität, um lokal zugeschnittene Vermittlungsstrategien zu entwickeln.

Die Optionskommunen wurden 2005 zunächst befristet im Rahmen einer »Experimentierklausel« (§ 6a SGB II a.F.) als Folge eines Kompromisses zwischen Bundestag und Bundesrat zugelassen. Nach einer Evaluierung² wurden die bestehenden 67 Optionskommunen 2010 entfristet. Zudem wechselten im Jahr 2012 weitere 41 der damals 402 deutschen Landkreise und kreisfreien Städte in den Status einer Optionskommune. In den übrigen Kommunen blieben die Jobcenter als gemeinsame Einrichtungen organisiert (vgl. Abb. 1).³

Dem Wechsel im Jahr 2012 ging ein komplexer Bewerbungs- und Auswahlprozess voraus, der eine räumlich weitgehend gleichmäßige Verteilung der neuen Optionskommunen sicherstellte. Unter anderem orientierte sich die Zahl der möglichen neuen Optionskommunen je Bundesland an dessen Größe

² Kurzfassungen der Evaluierungsergebnisse finden sich in *ifo Schnelldienst* 1/2009.

³ In einigen Landkreisen bestehen durch Kreisgebietsreformen gemeinsame Einrichtungen und kommunale Träger nebeneinander. Deren territoriale Zuständigkeitsgrenzen sind nicht deckungsgleich mit den Kreisgebietsgrenzen; die entsprechenden Kreise wurden in die Untersuchung nicht einbezogen.

– genauer an seiner Stimmenzahl im Bundesrat.

Für eine Evaluation ist diese Konstellation besonders vorteilhaft. Erstens unterliegt nur eine Teilgruppe der Kommunen einer Änderung in der Jobcenter-Trägerform. Eine andere Teilgruppe steht daher als potenzieller Maßstab zur Verfügung. Zweitens unterscheiden sich die neu zugelassenen Optionskommunen als Gruppe nicht systematisch von den bestehenden gebliebenen gemeinsamen Einrichtungen hinsichtlich einer Vielzahl von Indikatoren in den Bereichen Arbeitsmarkt, Wirtschaftskraft oder Siedlungsstruktur. Die Rahmenbedingungen für die Vermittlung waren damit weitgehend gleich. In unserer Studie können wir zudem durch die Verwendung des Differenz-von-Differenzen-Ansatzes sowie durch Kontrollvariablen auch verbleibende Strukturunterschiede berücksichtigen (siehe Box Daten und Methoden). Dies erlaubt es uns die Vermittlungstätig-

keit der Optionskommunen ohne systematische Verzerrungen zu evaluieren.

OPTIONSKOMMUNEN VERMITTELN SELTENER IN DEN ERSTEN ARBEITSMARKT

Im ersten Schritt untersuchen wir die Zahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt. Abbildung 2 zeigt für Optionskommunen und gemeinsame Einrichtungen die durchschnittlichen monatlichen Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt je 1 000 Arbeitslosen in der Grundsicherung. Vor 2012, als auch die hier betrachteten Optionskommunen noch als gemeinsame Einrichtungen organisiert waren, gab es nur geringe Unterschiede zwischen beiden Gruppen. Die Jobcenter vermittelten im Durchschnitt pro Monat jeweils ungefähr 40 von 1 000 Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt, wobei die Zahl während der Finanz- und Wirtschaftskrise auf unter 35 sank und in der anschließenden gesamtwirtschaftlichen Erholung knapp 50 Vermittlungen betrug. Seit der Einrichtung der 41 Optionskommunen im Jahr 2012 zeigt sich allerdings eine beträchtliche Lücke zwischen den Vermittlungszahlen beider Gruppen. Während die gemeinsamen Einrichtungen monatlich weiterhin rund 40 Vermitt-

Je nach Fragestellung nutzen wir aggregierte Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (»Arbeitsmarkt in Zahlen«) sowie Individualdaten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (SIAB 7514 und PASS-ADIAB 7515).¹ Auf aggregierter Ebene reichen die Daten von Anfang 2007 bis Ende 2016, auf individueller Ebene von Anfang 2007 bis Ende 2014. Aus methodischen Gründen konzentriert sich die Untersuchung auf 40 Optionskommunen des Jahres 2012 (»Behandlungsgruppe« oder »Treatment-Gruppe«) sowie 294 Kreise mit gemeinsamen Einrichtungen (»Kontrollgruppe«). Für diese 334 Landkreise und kreisfreien Städte stehen uns im SIAB die Einzeldaten zu 120 000 Arbeitslosen und 88 000 Vermittlungen zur Verfügung.

Strukturelle Unterschiede zwischen Treatment- und Kontrollgruppe rechnen wir mit Hilfe des Differenz-von-Differenzen-Verfahrens heraus: Sofern zwischen Optionskommunen und gemeinsamen Einrich-

¹ Die Datengrundlage dieses Beitrags bilden die faktisch anonymisierten Daten der Stichprobe der Integrierten Arbeitsmarktbiografien des IAB (Version 1975–2014) sowie die faktisch anonymisierten Daten des Panels »Arbeitsmarkt und soziale Sicherung«, die mit Registerdaten verknüpft wurden (PASS-ADIAB). Der Datenzugang erfolgte über einen Gastaufenthalt am Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im IAB (FDZ) und anschließend mittels kontrollierter Datenfernverarbeitung beim FDZ (Projektnummern fdz1537 und fdz1538). Für Datenbeschreibungen vgl. Antoni et al. (2016; 2017).

tungen hinsichtlich Vermittlungswahrscheinlichkeit usw. schon vor dem Jahr 2012 Unterschiede bestanden, werden diese Differenzen von allen Ergebnissen nach 2012 abgezogen. Wir gehen dabei davon aus, dass diese strukturellen Unterschiede auch nach 2012 unverändert fortbestanden, unabhängig von der Organisationsform der Jobcenter. Als durchschnittlicher Effekt einer Optionskommune gilt somit nur, inwieweit sich vor 2012 bestehende Unterschiede nach 2012 vergrößert oder verkleinert haben

Darüber hinaus relevante, über die Zeit variierende Einflüsse auf Kreis- und Personenebene rechnen wir in Regressionen mit geeigneten Kontrollvariablen heraus. Zu den wichtigsten Kontrollvariablen auf Kreisebene zählen die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der freien Stellen. Auf individueller Ebene kontrollieren wir für Alter, Geschlecht, ausländische Staatsbürgerschaft, Schulabschluss, Berufsabschluss, Berufsgruppe und Erwerbshistorie der Arbeitsuchenden. Des Weiteren berücksichtigen wir fixe Effekte auf Kreis- und Monatsebene, um regionale Besonderheiten sowie saisonale und Konjunkturschwankungen abzubilden. Alternative methodische Ansätze aus der Kausalanalyse wie Matching führen zu vergleichbaren Ergebnissen wie das hier präsentierte Vorgehen.

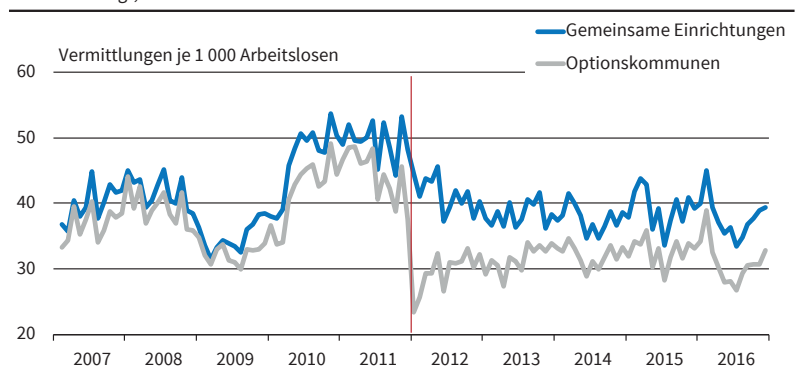
lungen je 1 000 Arbeitslosen meldeten, waren es in den neuen Optionskommunen im Jahr 2012 nicht einmal 30. Ein Teil dieses Unterschieds dürfte nur temporär und den organisatorischen Herausforderungen durch die Umstellung geschuldet sein. Doch selbst im Jahr 2016 blieben die Optionskommunen mit etwa 31 Vermittlungen je 1 000 Arbeitslosen hinter den gemeinsamen Einrichtungen zurück, die im gleichen Jahr monatlich etwa 38 Vermittlungen je 1 000 Arbeitslosen verbuchen konnten. Diese Lücke war vor der Reform so nicht zu beobachten.

Zieht man von der monatlichen »Vermittlungslücke« nach der Reform – durchschnittlich etwa 7,5 Personen – die entsprechende Lücke aus der Zeit vor der Reform – etwa 3,5 Personen – ab, verbleibt ein Rückgang der Vermittlungszahl um drei bis vier Personen je 1 000 Arbeitslosen. Dieser Rückgang kann kausal auf die Einrichtung der Optionskommunen im Jahr 2012 zurückgeführt werden. Gemessen an der durchschnittlichen Zahl von 30 bis 40 Vermittlungen je 1 000 Arbeitslosen und Monat entspricht dies einem Rückgang des Vermittlungserfolgs in den Optionskommunen um 10%.

Dieses Ergebnis wird auch durch unsere statistischen Modelle bestätigt (vgl. Tab. 1). Dabei ist es unerheblich, ob man zusätzlich die Zahl der verfügbaren Stellen und die Zahl der Arbeitslosen, die lokale Arbeitslosenstruktur oder Vermittlungen aus Maßnahmen heraus berücksichtigt oder die Effekte gar auf individueller Ebene der Arbeitslosen schätzt (zu Details vgl. Mergele und Weber 2020). Unseren Ergebnissen zu Folge

Abb. 2

Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt Saisonbereinigt; Jobcenter-Durchschnitte



Quelle: Arbeitsmarkt in Zahlen 2007–2016, Berechnungen der Autoren.

© ifo Institut

Tab. 1

Effekt von Optionskommunen auf Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt

Modell	(1) Basismodell »Differenzen-von-Differenzen«	(2) Basismodell + Kontrollvariablen »Arbeitsmarktstruktur«	(3) Basismodell + Kontrollvariablen »Arbeitsmarktstruktur« & »Arbeitslosenstruktur«
Optionskommune	- 0,119***	- 0,096***	- 0,100***
Kreise	334	334	334
Beobachtungen	39 018	39 018	39 018

Anmerkungen: Die Symbole *, **, und *** repräsentieren jeweils ein statistisches Signifikanzniveau von 10%, 5% und 1%. Modellschätzung mittels linearer Regression. Abhängige Variable: Logarithmierte aggregierte Abgänge von arbeitslosen SGBII-Empfängern in den ersten Arbeitsmarkt. Modell (2) entspricht dem klassischem Stock-Flow Modell.

Quelle: Arbeitsmarkt in Zahlen 2007–2016; Berechnungen der Autoren.

hat sich die Vermittlungswahrscheinlichkeit in den neuen Optionskommunen systematisch und dauerhaft um 10% verschlechtert. Dies deckt sich qualitativ mit früheren Untersuchungen (vgl. ZEW, IAQ und TNS Emnid 2008).

OPTIONS KOMMUNEN VERMITTELN NICHT IN BESSERE JOBS

In einem zweiten Schritt untersuchen wir, ob dem Rückgang der Vermittlungszahlen eine höhere Vermittlungsqualität gegenübersteht. Denkbar ist, dass die Optionskommunen mehr Wert auf die Passgenauigkeit von Stellen legen und höhere Löhne für ihre Klienten anstreben, während in den gemeinsamen Einrichtungen viele Vermittlungen möglicherweise nur von kurzer Dauer sind und die Betroffenen häufiger zwischen Arbeitslosigkeit und Beschäftigung hin und her wechseln (Drehtüreffekt).

Wir untersuchen dies anhand der administrativen Individualdaten von rund 88 000 Vermittlungen aus dem SIAB 7510. Strukturelle Unterschiede filtern wir wieder mit dem Differenz-von-Differenzen-Ansatz und Kontrollvariablen heraus. Tabelle 2 zeigt, dass sich Optionskommunen und gemeinsame Einrichtungen hinsichtlich der Qualität ihrer Vermittlungen in keiner der betrachteten Dimensionen statistisch signifikant voneinander unterscheiden. Arbeitslose von Optionskommunen werden nicht häufiger in reguläre Vollzeitbeschäftigung, in höher bezahlte Beschäftigung oder in länger andauernde Beschäftigungsverhältnisse vermittelt. Die geringere Zahl der Vermittlungen lässt sich also nicht über eine höhere Qualität der Vermittlungen rechtfertigen.

OPTIONS KOMMUNEN NUTZEN HÄUFIGER »EIN-EURO-JOBS«

Damit stellt sich die Frage, wie die Unterschiede in den Vermittlungszahlen zu erklären sind. In Mergele und Weber (2020) untersuchen wir eine Vielzahl von möglichen Kanälen. Hier konzentrieren wir uns auf drei tragende Säulen im System des »Förderns und Forderns«: Die Beratungsintensität der Jobcenter, die Sanktionspraxis und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

Die geringeren Vermittlungserfolge der Jobcenter könnten Ergebnis einer anderen Beratungs- und Sanktionspraxis sein. Beispielsweise könnten weniger Kontakte zwischen Jobcenter und Arbeitslosen dazu führen, dass weniger Arbeitslose in Beschäftigung vermittelt werden. Gleichzeitig könnte eine lockerere Sanktionspraxis bedeuten, dass Arbeitslose einen geringeren Anreiz zur Arbeitsaufnahme haben. Allerdings zeigen Befragungsdaten des IAB (PASS-ADIAB 7515), dass sich Optionskommunen und gemeinsame Einrichtungen weder hinsichtlich der Zahl der jährlichen Kontakte zwischen Arbeitslosen und Bearbeitern noch hinsichtlich Sanktionswahrscheinlichkeit und Sanktionsdauern unterscheiden (vgl. Tab. 3).

Möglicherweise weisen Optionskommunen den Arbeitslosen aber häufiger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu. Da Maßnahmeteilnehmende nur selten aus einer Maßnahme heraus in Beschäftigung vermittelt werden (sogenannter Einsperreffekt), würde dies die Zahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt vorübergehend senken. Wir stellen insgesamt jedoch keine höheren Teilnehmerquoten fest, wie Tabelle 4 zeigt. Auch bezüglich der meisten Maßnah-

Tab. 2

Effekte von Optionskommunen auf die Charakteristika der vermittelten Stellen

Abhängige Variable	(1) Neue Stelle ist eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitstelle (Dummy-Variablen)	(2) Lohnänderung relativ zu vorheriger Beschäftigung (logarithmiert)	(3) Beschäftigung dauert mindestens sechs Monate (Dummy-Variablen)
Optionskommune	- 0,003	- 0,005	- 0,029
Kontrollvariablen	ja	ja	ja
Beobachtungen	88 148	88 148	88 148

Anmerkungen: Die Symbole *, **, und *** repräsentieren jeweils ein statistisches Signifikanzniveau von 10%, 5% und 1%. Modellschätzung mittels linearer Regression. Abhängige Variable siehe Spaltenkopf.

Quelle: SIAB 7514; Berechnungen der Autoren.

Tab. 3

Effekte von Optionskommunen auf Kontakte und Sanktionen

Abhängige Variable	(1) Anzahl persönlicher Kontakte mit dem Jobcenter	(2) Anzahl ausführlicher Beratungen mit dem Jobcenter	(3) Anzahl Sanktionen pro Jahr	(4) Durchschnittliche Dauer der Sanktionen
Optionskommune	- 0,197	0,137	0,007	0,012
Kontrollvariablen	ja	ja	ja	ja
Beobachtungen	13 201	8 050	16 143	844

Anmerkungen: Die Symbole *, **, und *** repräsentieren jeweils ein statistisches Signifikanzniveau von 10%, 5% und 1%. Modellschätzung mittels linearer Regression.
Abhängige Variable siehe Spaltenkopf.

Quelle: PASS-ADIAB 7515, Berechnungen der Autoren.

metypen wie beispielsweise Programme zur Aktivierung und beruflicher Eingliederung stellen wir keine Unterschiede fest.

Allerdings nutzen Optionskommunen im Vergleich zu gemeinsamen Einrichtungen systematisch häufiger »Beschäftigung schaffende Maßnahmen«, also staatlich geförderte Tätigkeiten auf dem zweiten Arbeitsmarkt, zu welchen insbesondere Arbeitsgelegenheiten, umgangssprachlich »Ein-Euro-Jobs«, zählen. Wissenschaftliche Evaluationen bewerten derartige Maßnahmen in vielen Fällen als wenig wirksam, um die Vermittlungswahrscheinlichkeit von Arbeitslosen zu steigern (vgl. z.B. Kluge 2010). Für Ein-Euro-Jobs im Speziellen werden positive Beschäftigungseffekte, wenn überhaupt, eher langfristig und vor allem bei Maßnahmen in Feldern mit hoher Arbeitsnachfrage sowie für arbeitsmarktferne Maßnahmeteilnehmer beobachtet (vgl. z.B. Harrer und Stockinger 2019; Kiesel und Wolff 2018). Die Maßnahmen befördern demzufolge eher die Stärkung der Erwerbsfähigkeit als die Vermittlung in Beschäftigung.

Warum nutzen die Optionskommunen diese Maßnahmen dann häufiger? Darüber können wir nur Vermutungen anstellen. Möglicherweise überschätzen sie die Wirkungen der Ein-Euro-Jobs, oder sie schätzen die Arbeitsmarktferne von Arbeitslosen anders ein als gemeinsame Einrichtungen. Interessant ist in diesem Zusammenhang aber auch, dass Ein-Euro-Jobs unter Umständen entlastend auf kommunale Haushalte wirken können. Für die Kosten arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen in der Grundsicherung kommt weitgehend der Bund auf. Ein-Euro-Jobs haben im Gegensatz zu anderen Maßnahmen für die Kommunen aber den Vorteil, dass Teilnehmende

kommunale Dienstleistungen erbringen können – etwa Grünpflege im Stadtpark oder Hausmeisterarbeiten im Kulturzentrum. So wird es möglich, dass der Bund kommunal erbrachte Leistungen finanziert. Allerdings lässt sich aus den zur Verfügung stehenden Daten nicht ermitteln, wie die Maßnahmeteilnehmenden genau eingesetzt wurden.

ZUWEISUNGEN IN EIN-EURO-JOBS REDUZIEREN

Unsere umfassende Analyse der Vermittlungsaktivitäten von Jobcentern zeigt: Die 2012 geschaffenen Optionskommunen haben gegenüber vergleichbaren gemeinsamen Einrichtungen eine niedrigere Vermittlungswahrscheinlichkeit von Arbeitslosen. Dafür scheint vor allem die höhere Präferenz für Ein-Euro-Jobs und andere Beschäftigung schaffende Maßnahmen maßgeblich zu sein. In vielen anderen Belangen unterscheiden sich Optionskommunen und gemeinsame Einrichtungen hingegen kaum – insbesondere, was die Qualität der Vermittlung, die Beratungs- und die Sanktionspraxis angeht.

Dieser Befund lässt verschiedene Schlüsse zu. Das schlechtere Abschneiden der Optionskommunen in der Vermittlungsarbeit spräche zunächst dafür, die Vermittlungsaktivität wieder auf die Agenturen für Arbeit zu übertragen. Vermutlich könnte es aber bereits ausreichen, dass die Optionskommunen die Zahl der – möglicherweise unnötigen – Zuweisungen in Ein-Euro-Jobs reduzieren. Dazu wäre eine noch passgenauere und noch stärker an den Bedürfnissen von Arbeitslosen und Arbeitsnachfrage orientierte Vermittlungspolitik erforderlich. Die Länder könnten auf einen solchen Prozess in den von ihnen regelmä-

Tab. 4

Effekte von Optionskommunen auf Zuweisungen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Abhängige Variable	(1) Maßnahmen insgesamt	(2) Aktivierung und berufl. Eingliederung	(3) Berufliche Weiterbildung	(4) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (v.a. Lohn- subventionen)	(5) Beschäftigung schaffende Maßnahmen (v.a. Ein-Euro-Jobs)
Optionskommune	0,033	- 0,068	0,057	0,046	0,302***
Kontrollvariablen	ja	ja	ja	ja	ja
Beobachtungen	37 323	37 318	35 669	36 773	35 925

Anmerkungen: Die Symbole *, **, und *** repräsentieren jeweils ein statistisches Signifikanzniveau von 10%, 5% und 1%. Modellschätzung mittels linearer Regression.
Abhängige Variable siehe Spaltenkopf. Alle abhängigen Variablen logarithmiert.

Quelle: Arbeitsmarkt in Zahlen; Berechnungen der Autoren.

ßig geführten Zielvereinbarungsprozessen mit den Jobcentern hinwirken. Zudem würde der Anreiz zum Einsatz von Ein-Euro-Jobs sinken, wenn sich die Kommunen an den Kosten der Maßnahmen etwa im Zuge einer Kofinanzierung beteiligen müssten.

LITERATUR

Alt, H. (2017), *Gutachten zum Reformbedarf der Grundsicherung*, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Potsdam-Babelsberg.

Antoni, M., S. Dummert und S. Trenkle (2017), *Pass-Befragungsdaten verknüpft mit administrativen Daten des IAB (PASS-ADIAB) 1975-2015*, FDZ-Datenreport 06/2017, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg.

Antoni, M., A. Ganzer und P. vom Berge (2016), *Stichprobe der Integrieren Arbeitsmarktbiographien (SIAB) 1975-2014*, FDZ-Datenreport 04/2016, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg.

Boockmann, B., S. Thomsen, T. Walter, C. Göbel und M. Huber (2015), »Should Welfare Administration be Centralized or Decentralized? Evidence from a Policy Experiment«, *German Economic Review* 16(1), 13–42.

Harrer, T. und B. Stockinger (2019), »Ein-Euro-Jobs nach der Instrumentenreform 2012: Zielgruppe besser erreicht – erste Ergebnisse zur Wirkung«, *IAB-Kurzbericht*, 22/2019, Nürnberg.

Kiesel, M. und J. Wolff (2018), »Langfristige Teilnahmewirkungen von Ein-Euro-Jobs: Das Einsatzfeld hat Einfluss auf die Integrationschancen«, *IAB-Kurzbericht* 8/2018, Nürnberg.

Kluve, J. (2010), »The effectiveness of European active labor market programs«, *Labour Economics* 17(6), 904–918.

Mergele, L. und M. Weber (2020), »Public employment services under decentralization: Evidence from a natural experiment«, *Journal of Public Economics* 182, im Erscheinen. <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0047272719301756>.

ZEW, IAQ und TNS Emnid (2008), *Evaluation der Experimentierklausel nach §6c SGB II – Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung »Zugelassener kommunaler Träger« und »Arbeitsgemeinschaft« Untersuchungsfeld 3: »Wirkungs- und Effizienzanalyse«*, Abschlussbericht, Mannheim, Gelsenkirchen und Bielefeld.